

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 14 (1907)

Heft: 11

Buchbesprechung: Literatur

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihren bezw. gegen den Willen ihrer Eltern, das Schulgebet selbst laut vorzubeten". „Selbstverständlich", so heißt es in der Verfügung weiter, „haben auch diese Kinder während der Gebetsverrichtung aufzustehen und die Andacht der übrigen nicht zu stören." — Diese Verfügung verrät mehr freiheitlichen Sinn und mehr Takt und Achtung vor der religiösen Überzeugung, als die jacobinischen Zwängereien der letzten Zeit im Kanton St. Gallen. Es leben die — „blindnen" Hessen!

Literatur.

Theorie und Praxis des Sekundarschulunterrichtes. Es ist eine lobenswerte Elopogenheit der st. gall. Sekundarlehrerkonferenz, die für die Jahresversammlung bestimmten Referate den Mitgliedern mindestens vier Wochen vorher gedruckt zuzustellen. Dies zwingt den Referenten zu gründlicher, wohldurchdachter Arbeit und ruft einer sachlichen, gehaltvollen und daher fruchtbareren Diskussion. Die Arbeiten erscheinen jeweils im Jahrbuch „Theorie und Praxis". Das uns vorliegende 16. Heft enthält u. a. das Protokoll der lektjährigen Konferenz mit der Diskussion, ob der Sekundarlehreramtikurs (1½ Jahre) an der Kantonsschule beizubehalten oder an die Universität zu verweisen sei, analog dem Kampf der Meinungen, wie er anderwärts um die Lehrerbildung überhaupt geführt wird (Zürich, Basel, Bayern usw.) Sehr aktuell ist die Studie „Über experimentelle Pädagogik und Didaktik" von G. Wiget, als das Urteil eines Wortführers der Herbart'schen Richtung über den neuen Kurs. Den Hauptinhalt des Heftes bilden die „Beiträge zur Lehrplantheorie", eine philosophisch-pädagogische Arbeit, deren Verständnis ziemliches Studium erfordert. Der Referent Dr. Müller, Prof. der Philosophie und Pädagogik an der Kantonsschule, postuliert den Ausbau der zweijährigen zur dreijährigen Sekundarschule, Einführung der Knabenhandarbeit und des 40-Minutenbetriebes (überall wollen die obren Stufen davon Gebrauch machen, für die Primarschüler wäre eine Entlastung in diesem Sinne wohl auch von Vorteil), bessere Berücksichtigung der bildenden Kunst usw. Wir erlauben uns, einen Passus zu zitieren.

Seite 95 betr. Knabenhandarbeit: „Sollte nicht auch da wieder der Staat helfend eingreifen, der, indem er solchen Tendenzen tatkräftig entgegenkommt, vielmehr Segen stiftet, als wenn er kurzweg auf die Verstaatlichung der Sekundarschule ausgeht und dabei dann voraussichtlich manches seit langem im kleineren Kreise sich regende opferwillige Streben nach Unterhaltung und Hebung der Gemeinde- oder Privatsekundarschule schwächt oder lähmt."

Die „grünen" Hefte können den Sekundarlehrern zur Anschaffung bestens empfohlen werden. Von den bereits erschienenen Jahrgängen sind die ersten acht vergriffen, ein Beweis für ihre Beliebtheit. Das 9., 11., 12., 13., 15. und 16. Heft sind à 1 Fr., das 10. und 14. à 2 Fr. zu beziehen beim Kassier Reallehrer Ebneter, Langgasse bei St. Gallen. Außerkantonale Sekundarlehrer können ebenfalls Mitglieder werden und erhalten gegen einen Jahresbeitrag von 2 Fr. das Jahreshest gratis.

C. Vaken's Haussfreund. 20. Auflage. Selbstverlag des Verfassers in Chur. Fr. 1.50.

Das handliche Büchlein enthält 250 erprobte Haumittel-Rezepte. Seit 1899 hat es schon die 20. Auflage erlebt, was gewiß für die Brauchbarkeit spricht. Auch stehen demselben vertrauenerweckendste Empfehlungen zu Gebote. Für unsere Leserschaft seien aus den Tausenden dieser Empfehlungen genannt solche von Seminar-Regens Dr. Schmit in Chur, Pfarrer P. Ambros Zürcher in Freienbach, C. Frei, Lehrer der Handelswissenschaft in Aarau, Huber, Oberlehrer in Steinach, Buomberger, Friedensrichter in Bützschwil, P. Fehrmann,

A.

Musikdirektor in St. Gallen u. a. Lehrer C. Bazen hat 10 Jahre die öffentlich bekannt gewordenen „Hausmittel“ gesammelt, sie erprobt und erproben lassen (z. B. durch den Spezialarzt Dr. Hans Voetscher) und dann veröffentlicht. Der Erfolg der Publikation ist ein fabelhafter; denn Bazen's Sammlung ist tatsächlich ein unentbehrlicher Ratgeber geworden. Der „Hausfreund“ gehört in jede Familie, er leistet in kritischen Momenten große Dienste. —

Offene Schulstellen.

Mittelschule Bazenhaid.

Halbtags-Fachschule. Gehalt 1550 Fr. für Lehrer mit definitivem Patent. Für Lehramtskandidaten der gesetzliche, nebst vollem Beitrag an die Lehrerpensionskasse und 200 Fr. Wohnungsentschädigung.

Schule Tannen.

Siebenkursige Halbtags-Fachschule. Gehalt 1550 Fr. für Lehrer mit definitivem Patent. Für Lehramtskandidaten der gesetzliche, mit vollem Beitrag an die Lehrerpensionskasse und freier Wohnung und Pflanzgarten.

Anmeldungen sind bis spätestens den 25. März a. c. zu richten an Hochw. Hrn. Pfarrer Bühler, Schulratspräsident, in Kirchberg.

Kirchberg (St. Gallen), den 6. März 1907.

Im Auftrage:
Die Kanzlei des Schulrates.



Wandtafeln
in Schiefer und Holz
181 stets am Lager. H1427Z

Losen Sie!

Die Ziehung der Lotterie für die katholische neue Kirche in H 5268 X Neuenburg (Fr. 1.—) rückt immer näher. — Grösste Trefferzahl (10,405 Treffer) und höchster erster Treffer (Fr. 40,000) aller schweizerischen Lotterien.

Schreiben Sie an 160
Frau Fleuty, Hauptversandt Genf.
rue Courgas 148
Ziehung der Göschenalp-
Lotterie demnächst.

Inserrate
sind an die Herren Haasenstein & Bogler in Luzern
zu richten.